Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

64 (12.8.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.
Nro. 64. Mittwoch den 12. August 1835.
Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Die Bildung der Zolldirection betreffend.

Bezüglich auf die höchste Verordnung vom 16. v. M. (Regierungsblatt Nro. XXXII.) wird hiermit bekannt gemacht, daß die Wirksamkeit der Großherzoglichen Zolldirektion mit dem Zehnten dieses Monats beginne. Sämmtliche Behörden und Staatsbürger haben sich daher von gedachtem Tage an in Gegenständen des Zollwesens, die bisher von der Großherzoglichen Steuerdirection besorgt wurden, an die Großherzogliche Zolldirection zu wenden.

Karlsruhe den 1. August 1835.

Ministerium der Finanzen.

von Boeckh. vdt. Pfeilsticker.

Nro. 4121.

Dieses wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Um allen Mißverständnissen hierbei vorzubeugen, wird noch bemerkt, daß alle, das Rechnungswesen betreffenden Angelegenheiten, auch selbst wenn sie Zollsachen berühren, mit alleiniger Ausnahme der Decreturen, fortwährend noch bis auf weitere Weisung an die Großherzogliche Steuerdirection einzusenden sind. Karlsruhe den 3. August 1835.

Steuerdirection.

Zollsection.

Cassinone. vdt. Lauter.

Nro. 16,856. Die Ablösung des Zehntens, insbesondere die Ermittlung der Fruchtpreise des Marktes zu Achern betreffend.

Die nachfolgende, in Gemäßheit des §. 32. des Zehntgesetzes vom 15. November 1833 Reggsbl. Nro. 49. und nach Anleitung der Instructiv-Verordnung vom 7. März 1834 Reggsbl. Nro. 10. aufgestellte und geprüfte Fruchtpreisliste des Marktes zu Achern wird in zwei Darstellungen mit der Aufforderung an die Betheiligten öffentlich bekannt gemacht, ihre allenfälligen Erinnerungen binnen drei Monaten vom Tage des Erscheinens des Anzeigeblattes dahier vorzubringen, widrigens keine Einwendung mehr angenommen werden würde.

Zu diesem Ende ist Jedem, der als Zehntberechtigter oder als Zehntpflichtiger, oder wegen Zehntlasten bei künftiger im gütlichen oder gesetzlichen Wege vor sich gehenden Ablösungen betheiliget werden dürfte, gestattet, die Einsicht der Acten bei dem Bezirksamt Achern zu nehmen.

Rastatt den 31. Juli 1835.

Großh. Bad. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Hardock.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

I. Darstellung

der aus den Marktpreislisten des Marktes zu Achern durch Berechnung ermittelten Durchschnittspreise der nachstehende auf diesem Markte vorkommenden Getreidegattungen für die Jahre 1818 bis 1832 und zwar je für die Periode vo 1. November des betreffenden Jahres bis zum 1. März des folgenden Jahres und der jeweiligen mittlern Marktumsätze, sämmtlich im neuen Maaße.

1.	2. Korn.				3. Gerste.				4. Dinkel.				5. Haber				6. Kernen.			
Jahr.	Durchschnitt der verkauften Quantität per Marktag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Marktag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Marktag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Marktag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Marktag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des fol-
	Mltr.	Sr.	fl.	kr.	Mltr.	Sr.	fl.	kr.	Mltr.	Sr.	fl.	kr.	Mltr.	Sr.	fl.	kr.	Mltr.	Sr.	fl.	kr
1818	7	5¼	8	37½	6	9	6	54	42	2¾	5	¼	3	7½	4	28½	2	1¼	11	25
1819	8	9¼	5	19½	4	3½	4	30¼	53	8¾	3	28¾	4	4¾	2	48½	1	8¼	8	8
1820	9	5½	4	49½	4	1¼	4	1¾	46	5¾	4	30½	5	1¾	2	35½	—	—	—	—
1826	12	3¾	5	14¼	4	8	4	48¾	46	1¼	3	23¾	6	8¼	2	49½	25	7¼	8	18
1829	14	4¾	6	17	4	8¼	5	10¼	82	½	4	19¾	—	—	—	—	—	—	—	—
1830	11	8¼	8	27½	5	5¾	6	15½	64	7	4	33½	—	—	—	—	6	6¼	11	15
1832	15	—	7	56	4	6½	6	35¼	73	—	4	38	—	—	—	—	—	—	—	—

Bemerkungen.

1) In Ermanglung eigentlicher Marktprotokolle ließen sich die einzelnen Käufe nach Quantum und Preis nicht me erheben und diese Berechnung gründet sich auf die mittlern Marktpreise, welche als solche in den aufgefunden Marktpreislisten aufgezeichnet sind, nach §. 32. dritten Absatzes des Zehntgesetzes.
2) Im Jahr 1818 fehlt eine und im Jahr 1819 zwei Marktpreislisten, die aus den unmittelbar vorhergehenden u nachfolgenden durch Schätzung ersetzt wurden.
3) Wegen der Normaljahre 1821, 1822, 1823, 1824, 1825, 1827, 1828 und 1832 und wegen der Lücken in d Colonnen „Haber und Kernen" ist die beifolgende Darstellung der durch Schätzung ermittelten Preise nachzusehen
4) Vor Einführung des neuen Maaßes, 15. September 1829 wurden die glatten Fruchtgattungen gestrichen gemess bei der rauhen Frucht — Dinkel und Haber aber, der erste Sester gehäuft, die übrigen auch glatt abgestrich Seit Einführung des neuen Maaßes geschah die Messung für alle Fruchtgattungen gleich, nämlich sie wurden gl abgestrichen.
5) Die an obigen Preisen nicht in Abzug gebrachten Marktabgaben sind in allen Normaljahren gleich und betrag für ein Viertel oder Malter glatter oder rauher Frucht an Standgeld 4 kr., ebenso an Meßgeld 2 kr.

Rastatt den 31. Juli 1834.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. von Rüdt.

vdt. Hardock

II. Darstellung

der durch Schätzung für den Markt zu Achern ermittelten Durchschnittspreise der nachstehenden auf diesem Markte vorkommenden Getreidegattungen für die Jahre 1818 bis 1832 und zwar je für die Periode vom 1. November des betreffenden Jahres bis zum 1. März des folgenden Jahres und der jeweiligen mittlern Marktumsätze, sämmtlich im neuen Maaße.

1.	2.				3.				4.				5.				6.			
	Korn.				Gerste.				Dinkel.				Haber.				Kernen.			
Jahr.	Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.	
	Mltr.	Sr.	fl.	kr.	Mltr.	Sstr.	fl.	kr.	Mltr.	Sstr.	fl.	kr.	Mltr.	Sstr.	fl.	kr.	Mltr.	Sstr.	fl.	kr.
1820	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	10	56
1821	12	3¾	4	24¼	4	4⅛	3	52¾	83	4	2	49⅛	5	4½	2	26½	1	8¾	6	51¾
1822	12	5	10	25	5	2	7	38¼	74	3	5	27¼	6	—	4	55	7	4	12	34½
1823	11	7¾	4	15	3	6¼	4	1	80	1½	3	2¾	5	8½	2	19¾	1	4½	7	23
1824	9	7¼	5	21½	4	1⅜	4	29	72	1½	2	59	5	¾	2	48	7	6¾	7	14¾
1825	9	9½	5	30	5	7¾	4	34¾	45	3½	3	11	2	5½	2	5½	7	3¾	7	14
1827	11	3¼	7	25	3	8⅛	5	59¼	74	4½	4	28¼	5	¾	2	57¾	10	¾	10	51
1828	11	2½	7	24½	2	7¼	6	10¾	52	1½	4	52¼	2	4¼	3	31	1	7¼	11	49
1829	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	8	3	51	7	9	10	31
1830	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	8	3	52	—	—	—	—
1831	13	1¼	10	5¼	5	7¾	8	51⅛	76	7¾	5	8	6	1⅛	4	15¼	8	5	14	39
1832	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	½	4	35	2	—	11	15¼

Bemerkungen.

Die Materialien fehlen für alle Getreidegattungen in der Periode von 1822 für das ganze Normaljahr und in den Perioden von 1821, 1823, 1824, 1825, 1827, 1828 und 1831 zur Hälfte.

Die Ermittlung der Preise für 1822 geschah von den verpflichteten Sachverständigen durch unmittelbare Taxation unter Berücksichtigung der Preisverhältnisse des nächstvorhergehende Normaljahrs auf den Grund der Preisverhältnisse der Nachbarmärkte Bühl für Korn, Dinkel, Haber und Kernen, und Oberkirch für die Gerste. Der Materialienmangel der sämmtlichen oben genannten übrigen Perioden ist ebenfalls aus den Preisen genannter Nachbarmärkte ergänzend ermittelt worden.

In einzelnen Perioden sind sodann die Getreidegattungen, Haber und Kernen, nebst den ohnehin kleinen Quantitäten, sehr unregelmäßig zum Markt gekommen. Wegen Unzuverläßigkeit der Materialien wurden daher die Haberpreise wie oben bemerkt ermittelt, und die Kernenpreise durch Vervielfältigung der Dinkelpreise mit 2¾ erzeugt.

Nach Angabe der Sachverständigen ist die natürliche Richtung des Getreideverkehrs zwischen dem Markt zu Achern, Bühl und Oberkirch eine und dieselbe. An den 3 Marktorten werden die meisten Früchte von den Landbewohnern zu Markt gebracht und von den Gebirgsbewohnern eingekauft. So selten Früchte von anderen Orten zum Verkauf dahin gebracht werden, so selten kommen auch auswärtige Käufer oder Händler. Es ist nie der Fall, daß Früchte an den Märkten Bühl und Oberkirch auf dem Markt zu Achern verkauft werden, dagegen werden in Achern Käufer aus einen Gegenden gesehen, die aber nur für ihren Gebrauch Früchte kaufen.

Der Markt Achern ist von jenem zu Bühl 2 Stunden und von jenem zu Oberkirch 3 Stunden entfernt.

Zwischen den genannten 3 Märkten ist nach weiterer Angabe der Sachverständigen kein namhafter Verkehr, und was die Güte des Getreides auf den benachbarten Märkten betrifft, kein Unterschied wahrzunehmen.

Die Marktabgaben, welche nach Tabelle I. bemerkt, sind auch bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Rastatt den 31. Juli 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt.

vdt. Hardock.

Die planmäßige vierte Serienziehung für das Jahr 1835 von dem am 8. September 1820 bei den Banquiers Joh. Goll und Söhne in Frankfurt a. M. und S. Haber sen. dahier eröffneten Anlehen zu 5 Millionen Gulden wird planmäßig Dienstag den 1. September d. J. Nachmittags 3 Uhr, im landständischen Gebäude dahier öffentlich vorgenommen.

Karlsruhe den 6. August 1835.

Großh. Bad. Amortisationscasse.

Bekanntmachungen.

Durch das am 13. Juli d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Sebastian Hertrich ist der kath. Schul- und Meßnerdienst in Helmsheim, Oberamts Bruchsal, mit einem beiläufigen Jahrsertrag von 300 fl. in Zehnten, Naturalien und Schulgeld erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich innerhalb 4 Wochen bei dem Großh. Ministerium des Innern, kath. Kirchensection, nach Vorschrift zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Königsbach an den verstorbenen Israeliten Jonas Daube, dessen Erben die Erbschaft unter Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten haben, auf Donnerstag den 27. August d. J. früh 9 Uhr in hiesiger Oberamtskanzlei. A. d.

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Eppingen an das Vermögen des nach Amerika ausgewanderten Stephan Brenkmann, binnen 6 Wochen.

(1) zu Schluchtern an das in Gant erkannte Vermögen des Isack Hirsch Reichert, auf Montag den 31. August d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(2) zu Kürzel an den in Gant erkannten Bürger und Wittwer Mathias Wetterer, auf Mittwoch den 2. September d. J. Vormitttags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. A. d.

Oberamt Offenburg.

(3) zu Appenweier an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Gottfried Bell, auf Montag den 14. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Neuhausen an die Gantmasse des verstorbenen Rathschreibers Severin Denzle auf Donnerstag den 3. September d. J. Nachmitags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

— — —

(3) Wolfach. [Liquidation.] Wegen der vorhabenden Hofgutsveräusserung des Bauern Joh. Groß zu Leubach, Gemeinde Kinzigthal, ist die Erhebung seines Schuldenstandes erforderlich und es werden deßhalb dessen sämmtliche Gläubiger zur Liqudation auf Donnerstag den 20. d. M. Vormittags hieher vorgeladen.

Wolfach den 22. Juli 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

— — —

(1) Bretten. [Präclusivbescheid.] In Gantsachen gegen Jakob Friedrich Ruf in Stein, werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der Schuldenliquidation vom 20. l. J. und seither nicht liquidirt haben, von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Bretten den 5. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Präclusivbescheid.] In Gantsachen des Säcklers Franz Stephan Eger von Mühlhaussen, werden alle diejenigen Gläubiger von der Gant ausgeschlossen, welche ihre Forderungen in der am 17. d. M. statt gehabten Schuldenliquidationstagfahrt dahier nicht angemeldet haben.

Pforzheim den 22. Juli 1835.

Großh. Oberamt

(1) Rastatt. [Präclusivbescheid.] Sämmtliche Creditoren des Joseph Kistner von Rothenfels, die bei der heutigen Schuldenliquidation ihre

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Rastatt den 7. August 1835.

Großh. Oberamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Stadtamt Freiburg.

(3) von Wendlingen dem verschwenderischen Wittwer Sebastian Maier, welchem unterm heutigen der verpflichtete Gemeinderath Georg Faber von da als Aufsichtspfleger beigegeben worden. Aus dem

Bezirksamt Villingen.

(2) von Bissingen dem Müller Christian Schnekenburger, welchem Actuar Dehorn dahier als Pfleger bestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(3) von Birndorf der blödsinnigen ledigen Katharina Welte, welche unter Pflegschaft des Fridolin Ebner von Bohland gesetzt ist.

(2) von Wutöschingen dem Alten Joh. Mukenhirn, welchem Alois Gantert von da als Aufsichtspfleger beigegeben ist.

— — —

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die am 2. September 1824 über den Gürtler Friedr. Pauly von Karlsruhe ausgesprochene Mundtodtmachung wird andurch wieder aufgehoben.

Karlsruhe den 29. Juli 1835.

Großherzogl. Stadtamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(3) von Brunadern der seit 24 Jahren, unbekannt wo, abwesende Sebast. Ganzmann, dessen unter Pflegschaft befindliches Vermögen in 153 fl. 43 kr. besteht.

— — —

(3) Karlsruhe. [Erben- und Gläubigeraufforderung.] Die zur Zeit noch unbekannten Intestaterben des am 5. v. M. zu Gottesaue ledig verstorbenen im Dragoner-Regiment Großherzog als Oberlieutenant gestandenen Hrn. August von Schmidt (dessen Taufname August von Biedenbach ist) werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei unterzeichneter Behörde zu melden und ihre Erbansprüche gehörig zu begründen, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile. Zugleich werden die sich bis jetzt noch nicht gemeldet habenden Gläubiger des genannten Erblassers aufgefordert, binnen gleicher Frist ihre Forderungen bei diesseitiger Stelle einzureichen, ansonst das Vermögen an die Erbberechtigten ausgefolgt, und auf die sich nicht meldenden keine Rücksicht genommen werden wird.

Karlsruhe den 29. Juli 1835.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

— — —

(2) Baden. [Verschollenheitserklärung]. Soldat Phil. Zoller von Sinzheim hat sich auf die unterm 8. März 1834 diesseitig ergangenen öffentlichen Erbvorladung bis jetzt nicht gemeldet, weshalb derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen in 57 fl. 26¾ kr. bestehendes Vermögen seinen erbfähigen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Baden den 1. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Gernsbach. [Vorladung.] In Sachen des Bezirksförster Lauropp zu Bruchsal Kläger, gegen Handelsmann F. A. Manz ehemals zu Gausbach, Beklagten, Forderung von 40 fl. 24 kr. nebst Zinsen als Entschädigung für Anlehen einer Trotschke, beziehungsweise Vollstreckung auf eine mit Arrest belegte Waage betreffend, wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung der Klage, auf Dienstag den 1. September d. J. früh 9 Uhr diesseits angeordnet, Beklagter aber hiezu mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Fall seines Nichterscheinens der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden, und jede Einrede für versäumt gelten soll.

Gernsbach den 3. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Pfullendorf. [Vorladung und Fahndung.] Der unten signalisirte Soldat Joseph Vogler von Herdwangen, ein Müller seiner Profession, hat gewußt, unterm 17. d. M. von seinem, in der Residenzstadt Karlsruhe in Garnison stehenden, Großherz. Linien Infanterie Regiment Nro. 1. heimlich zu entweichen, und sich dadurch einer, gegen ihn eingeleitet gewesenen, peinlichen Untersuchung zu entziehen. Derselbe wird daher andurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen, bei Vermeidung der sonst gegen ihn ausgesprochen werdenden gesetzlichen Strafe der Desertion u. s. w. zu seiner Verantwortung freiwillig entweder bei seinem Commando, oder vor

diesseitigem Großherzogl. Bezirksamte zu stellen. Für den muthmaßlichen Fall der Nichtbefolgung dieser Aufforderung werden sämmtliche Polizeibehörden hiermit ersucht, auf den bezeichneten Flüchtling zu fahnden und im Betretungsfalle ihn wohlverwahrt einliefern zu lassen.

Signalement.

Alter 22 Jahre, Größe 5' 4" 3"', Statur besetzt, Haare blond, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Nase breit, (weitere Kennzeichen sind nicht mitgetheilt) Kleidung ist diesseits unbekannt, indeß soll Inculpat eine neue s. g. Aermeljacke, eine neue s. g. Holzkappe und ein Paar alte blaue Hosen mit sich fortgenommen haben.

Pfullendorf den 26. Juli 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rastatt [Vorladung.] Georg Michael Daun von Lauterburg, königl. französ. Departement des Niederrheins, ist angeschuldigt, am 27. Juni d. J. in dem zwischen Steinmauern und Elchesheim (hiesigen Amtsbezirks) gelegenen Walde in Gemeinschaft mit einem Illinger Purschen ein Mädchen von Elchesheim gewaltthätig mißhandelt zu haben. Da der Angeschuldigte die wider ihn eingeleiteten Fahndungen seither dadurch zu vereiteln gewußt hat, daß er sich nicht mehr auf diesseitigem Staatsgebiete blicken ließ, so wird derselbe andurch aufgefordert, sich ungesäumt anher zu stellen und gegen die wider ihn vorliegenden Anzeigen der Verübung jenes Verbrechens zu verantworten, ansonst nach Lage der Untersuchungs-Acten das weiter Gesetzliche gegen ihn vorgekehrt werden wird. Rastatt den 3. August 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(1) Bruchsal. [Fahndung und Signalement] Die unten signalisirte Magdalene Müller aus Mingolsheim hat sich am 5. l. M. dahier eines Betruges von

a) 10 Ellen hellgrauer Merino, 8 Viertel breit, die Elle zu 1 fl. 24 kr. 14 fl.
b) Zweien großen neuen halbseidenen Palmenhalstüchern, wovon der Grund des einen blau, der des andern roth ist, und deren Werth zusammen beträgt 2 fl. 48 kr.

schuldig gemacht, und sich von hier entfernt unter dem Vorgeben, daß sie zu einer Herrschaft in Baden, bei welcher sie schon früher gedient, und welche aus Nancy sey, in Dienst treten wolle. Dieselbe besitzt einen Paß für das In- und Ausland und auf demselben befinden sich auch visa von französischen Behörden und dem französischen Gesandten in Karlsruhe. Man ersucht die Polizei und sonstige Behörden auf die Magdalene Müller und die fraglichen Gegenstände zu fahnden, erstere im Betretungsfalle anher abzuliefern, so wie die noch sich etwa bei derselben vorfindende Gegenstände anher zu übersenden. Zu vermuthen steht, daß sich die Magd. Müller aus dem in Frage stehenden Merino schon ein Kleid gefertiget habe.

Signalement.

Alter 23 Jahre, Größe 4½', Gesichtform länglicht, Gesichtsfarbe bleich, Statur schlank, Haare blond, Stirne hoch, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase spitz, Mund mittel, Kinn rund, Zähne gut. Besondere Kennzeichen keine.

Bei ihrer Entfernung trug sie ein schwarzbaumwollzeugenes Kleid mit mit weißen Streifen, ein weiß gelöchertes Chemisette von Gas, einen blau baumwollzeugenen Schurz mit 2 Taschen, Schnürschuhe, sie war ohne Kopfbedeckung mit niederem breitem Haar und Kamm.

Bei sich trug dieselbe noch

1) Ein braun kattunenes Kleid mit gelben Blumen.
2) Ein roth und blau melirtes baumwollzeugenes Kleid.
3) Ein Paar blaue u. 1 Paar weiße Strümpfe.
4) Einen gelben kattunenen Schurz.

Bruchsal den 8. August 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(1) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom Montag auf Dienstag den 3. auf den 4ten dieses wurden dem Rothaerber Jakob Weigel zu Gochsheim mittelst Einsteigens, nachstehende Gegenstände entwendet, als:

	fl.	kr.
1) 8 Stück gegerbte Kalbfelle à 2 fl 42 kr.	21	36
2) ½ Schmalhaut	4	—
3) 16 Stück gegerbte Schaffelle à 36 kr.	9	36
4) 2 gegerbte Bockfelle	2	30
5) einige Stück Sohlleder	1	—
Summa	38	42

Was wir zum Behuf der Fahndung auf die entwendeten Effecten, als auf die unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bretten den 6. August 1835.

Großh Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] Am 3t. v. M. wurde dem Andreas Rothmann von Entersbach ein Stück von 20½ Ellen reisten Tuch, woran noch 6 Ellen Kudertuch angewoben waren, im Werthe von 9 fl. 42 kr ab der Bleiche von dessen Hause entwendet. Was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gengenbach den 8. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Tuchdiebstahl.] Dienstags den 30. Juni Nachmittags sind dem In-

haber der sog. Bräuningsmühle, Johann Peter von Oeschelbronn von der zu seiner Mühle die zwischen Oeschelbronn und Niefern liegt, gehörige Bleiche 64 Ellen ziemlich weißgebleichtes Tuch entwendet worden, worüber einiger Verdacht auf den dahier insitzenden Georg Adam Kappos von Horrheim, K. W. Oberamtsgerichts Vaihingen, fällt. Alle Polizeibehörden werden ersucht, etwaige vorhandene nähere Auskunft über den Thäter oder den Besitzer dieses Tuches baldgefällig anher zu geben.

Pforzheim den 30. Juli 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Der Ehefrau des Nicklaus Bruder von Oberwolfach wurde vom 19. bis 26. v. M. ein Paar halb neue gewendte Schuh, auf dem Reihen mit Schlitzer zum zubinden versehen, im Werth von 1. fl. 36 kr. entwendet. Wolfach den 4. August 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

— — —

(1) Rheinbischofsheim. [Straferkenntniß.] Nachdem der unterm 25. Mai d. J. Nro. 2331. öffentlich vorgeladene Ludwig Rohr von Lichtenau, Soldat in der 1ten Schützencompagnie des Großherzogl. Lin. Inf. Regiments von Stockhorn Nro. 4. in der anberaumten Frist nicht erschienen ist, und seinen Austritt verantwortet hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig erkannt, und daher unter Verfällung in die Kosten des Abwesenheitsprozesses in die gesetzliche Geldbuße von 1200 fl. welche auf den dereinstigen Vermögensanfall nach den Bestimmungen des Gesetzes erhoben werden soll, verurtheilt, seines Gemeindebürgerrechts für verlustig erkannt, und dessen persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall vorbehalten. Rheinbischofsheim den 30. Juli 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Baden. [Fahndungsrücknahme.] Die Fahndung vom 2. Juni d. J. auf den Quartiermeister und Brigadeschreiber Ant. Wolff von hier, wird, da sich derselbe bei dem Großh. Commando der Artilleriebrigade gestellt hat, andurch wieder zurückgenommen.

Baden den 3. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Friedrich Reuter von Eßlingen im Königreiche Würtemberg, welcher nach Urtheil des hochpreißl. Hofgerichtes dahier, vom 12. November 1829 Nro. 2590. wegen eines zum 2. mal wiederholten 3. Diebstahls zu 6 Jahre Zuchthausstrafe verurtheilt war, ist mit dem Rest der Strafzeit begnadigt und der Großh. Lande verwiesen worden.

Signalement.

Derselbe ist 37 Jahre alt, 5' 2" groß, von untersetzter Statur, hat blonde Kopfhaare, dergleichen Augenbraunen, hohe Stirne, blaugraue Augen, kurze Nase, großen Mund, gute weitstehende Zähne, helle Bartharre. Auf dem rechten Vorderarm hat derselbe in einem Herzschild die Buchstaben F. R. tatowirt.

Mannheim den 6. August 1835.

Großh. Zuchthausverwaltung.

— — —

(2) Bruchsal. [Verlorne Pfandurkunde.] Peter Balduf von Unteröwisheim hat unterm 12. März 1804 dem damaligen Kammerdiener Rothensee dahier eine Pfandurkunde auf 130 fl. eingetragen im Pfandbuch zu Unteröwisheim Thl. II. S. 414 b. ausgestellt, dieselbe ist jedoch verloren gegangen, und das Kapital seitdem abgetragen worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an obigen Pfandeintrag Ansprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen von heute an bei diesseitiger Stelle geltend zu machen, indem sonst das Pfandgericht zur Streichung dieses Pfandbucheintrags ermächtigt werden wird.

Bruchsal den 31. Juli 1835.

Großh. Oberamt.

Kauf-Anträge.

(1) Bühl. [Bauaccordbegebung.] Die nach der Baurelation von 1835—37 an den herrschaftl. Gebäuden zu Herrenwiese und Hundsbach zur Ausführung genehmigten Arbeiten im Veranschlage zu 1532 fl. 40 kr. werden Mittwochs den 19. d. M. Vormittags 10 Uhr auf diesseitigem Bureau gemeinschaftlich mit Großh. Bauinspection Baden an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu man die tüchtigen Meister mit dem Anfügen einladet, daß die Versteigerungs-Bedingungen und Kostenüberschläge täglich dahier eingesehen werden können.

Bühl den 7. August 1835.

Großh. Forstkasse.

(3) Forbach, Bez. Amt Gernsbach. [Zwangsversteigerung.] In Forderungssachen des Handelsmanns Franz Simon Meyer von Rastatt, gegen den Handelsmann Alois Heitz von Forbach, hat das Großh. Bezirksamt, durch Verfügung vom 14. Juli d. J. Nro. 5504. die Zwangsversteigerung auf Liegenschaften angeordnet. Die der Versteigerung auszusetzende Gegenstände sind:

Ein zweistöckigtes Wohnhaus worin sich der Kaufladen befindet nebst Scheuer und Stallung, neben Alois Schillinger und Löwenwirth Kah. Steueranschlag 1175 fl. Die Versteigerung wird

Dienstags den 18. August d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathszimmer dahier vorgenommen, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Zugleich wird bemerkt, daß dieses Haus sogleich bezogen werden kann. Forbach den 26. Juli 1835.

Bürgermeisteramt.

(2) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Am Dienstag den 1. September wird das Ergebniß der Klafterholzhiebe, welche in den Wirthschaftsjahren 1835 und 36 in den Domänenwaldungen des Bezirksforstes Kaltenbronnen geführt werden, auf dem Stamme im Ganzen versteigert werden. Das ganze Hiebsquantum wird incl. Kohlholz in jährlichen 1000 — 1200 Klaftern bestehen und eignet sich sowohl zum Transport auf die Enz als auch in das Murgthal. Die Zusammenkunft ist am obigen Tage früh 10 Uhr im Forsthause auf dem Kaltenbronnen.

Gernsbach den 3. August 1835.

Großherzogl. Forstamt.

(2) Heidelsheim. [Zwangsversteigerung.] Dienstag den 1. September l. J. Abends 7 Uhr werden auf dem Rathhause dahier, auf Anordnung des Großh. Oberamts Bruchsal vom 15. April l. J. Nro. 8850. von der Ehefrau des hiesigen Bürgers und Webermeisters Jakob Hornung, nachbeschriebene auf hiesiger Gemarkung liegende Liegenschaften, als:

1) Ein Haus und Garten, auf städtischem Eigenthum, an der Posthohl, ein und andf. Allmend, vornen die Chausse, rückwärts Allmend und Leonhard Weigele, gibt zur Stadtrentei jährlich 4 fl. Recognition.

2) 8½ Rth. Garten in der obern Au, einf. Joseph Lutz, andersf. Nikolaus Jäger.

öffentlich zu Eigenthum versteigert, und wenn der Schätzungspreis, oder darüber erzielt wird, endgültig zugeschlagen.

Heidelsheim den 27. Juli 1835.

Bürgermeisteramt.

(2) Lahr. [Weinversteigerung.] Vom 1834r Weinvorrath wird Donnerstag den 20. dieses öffentlich versteigert, nämlich Vormittags 10 Uhr zu Lahr ungefähr 53 Ohm. Nachmittags 2 Uhr im Adlerwirthshause zu Schuttern aus dortigem Keller ungefähr 140 Ohm.

Lahr den 3. August 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Malsch. [Holzversteigerung.] Den 26. d. M. läßt die Gemeinde Malsch in der s. g. Lindenhard nächst der Straße von Ettlingen nach Rastatt 70 bis 80 Stämme Holländer Eichen versteigern, wozu die Steigerer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Steigerung auf dem Platz Morgens 8 Uhr beginnt, wo die Bedingnisse vor der Versteigerung zu vernehmen sind.

Malsch den 10. August 1835.

Bürgermeister Kastner.

(2) Neuweiher. [Strohlieferung.] Freitag den 14. d. M. Nachmittags 1 Uhr, wird in dem hiesigen Schloß eine Strohlieferung von 1425 Bund Stroh in schicklichen Abtheilungen öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweiher den 4. August 1835.

Grundherrlich von Kneblisches Rentamt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Achern. [Jagdverpachtung.] Die Großh. Domänenjagd im Forstbezirk Bühl, mit Ausnahme der Feldjagd auf den Gemarkungen Bühl, Kappel, Altschweier und Bühlerthal, welche eine Fläche von ungefähr 10444 Morgen Wald und 400 Morgen Feld und die hohe und niedere Jagdberechtigung umfaßt, wird zu Folge hoher Verfügung Freitag den 14. d. M. früh 9 Uhr im Gasthaus zum Adler dahier auf weitere 5 Jahre durch Versteigerung in Pacht gegeben. Wir laden daher die Pachtliebhaber mit dem Anfügen hiezu ein, daß diese Jagd in Gemarkungen abgetheilt, verpachtet, wenn der Anschlag erreicht ist, die Ratifikation alsgleich ertheilt wird, und Landleute und Handwerker bei der Steigerung sich mit einem Zeugniß ihres Amtes auszuweisen haben, daß mit Uebernehmung der Jagd für ihre Familie und für das öffentliche Wohl kein Nachtheil zu befürchten ist.

Achern den 3. August 1835.

Großh. Forstamt.

Dienst-Nachrichten.

Die Fürstl. Fürstenbergische Nomination des Pfarrverwesers Andreas Epple zu Donaueschingen als Pfarrer in Heinstetten, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Fürstl. Fürstenbergische Nomination des Pfarrverwesers Joseph Steyert zu Hubertshofen auf die erledigte Parrei Hartheim, Amts Stetten, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg